

## Informationen für Selbststeller

### Mitgebracht werden darf:

- Wasserkocher mit max. 650Watt und 1L Fassungsvermögen, Deckel nicht abnehmbar
- TV Flachbildschirmgerät mit den Maßen B 57cm x H 35cm x T 10cm, ohne WLAN, Bluetooth, ohne Speichermedien, USB Anschlüsse werden unbrauchbar gemacht,
- 2x Antennenkabel max. 1,5m
- Radio/ Radiorecorder ohne abnehmbare Boxen, ohne Bassreflexröhren, max. B 60cm/ H 30cm/ T 30 cm,
- Elektrorasierer ohne USB Ladeanschluss, ohne Batteriefach,
- Haarschneider ohne USB Ladeanschluss, ohne Batteriefach,
- Kleidung für Gerichtstermine und Entlassung (eine Garnitur), wird in der Kleiderkammer aufbewahrt,
- 2x Sportschuhe ohne Hohlräume, ohne Luft- Gelpolster, Freizeitschuhe wie Sneakers, Chucks oder ähnliches sind nicht genehmigt,
- Unterhosen ohne Eingriff, enganliegend, Anzahl min.7, max. 10
- Unterhemden classic mit schmalem Träger, einfarbig, ohne Aufdruck, Anzahl min.7, max. 10

**Alle Elektrogeräte müssen kontrolliert und geprüft werden. Die Kosten hierfür sind von den Gefangenen zu tragen.**

**Folgende Geräte können über einen von der Anstalt vermittelten Anbieter gemietet werden:**

- TV Gerät+ Fernbedienung
- DVD Player
- Radio/ CD Player

Für die Nutzung eines TV-Gerätes fallen zusätzlich Kabelgebühren an, die von den Gefangenen selbst zu tragen sind.

**Nicht mitgebracht werden darf:**

- Bücher, Zeitschriften, Briefpapier, Umschläge, Stifte, MC, CD und DVD,
- Nahrungs- und Genussmittel,
- Hygieneartikel jeglicher Art,
- Tabakwaren jeglicher Art,
- Briefmarken,